

Abstimmung vom 29.11.1998

Nacht- und Sonntags- arbeit: Die zweite Grat- wanderung des Parlaments führt ans Ziel

**Angenommen: Bundesgesetz über die Arbeit in In-
dustrie, Gewerbe und Handel**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Nacht- und Sonntagsarbeit: Die zweite Gratwanderung des Parlaments führt ans Ziel. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 569–570.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1996 scheidet nach mehrjährigen Vorarbeiten die Lockerung des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots in der Volksabstimmung am Widerstand der Gewerkschaften, der Frauen und kirchlicher Kreise (vgl. Vorlage 433). Schon am Tag nach der Abstimmung reichen die CVP und die SP Vorstösse ein, welche (wie ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagen) für Nacht- und Sonntagsarbeit einen Zeitzuschlag verlangen. Der Bundesrat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Gesetzgebungsarbeiten unverzüglich an die Hand genommen werden sollen. Im Schoss eines vom ihm eingesetzten, bei den Sozialpartnern breit abgestützten Ausschusses der eidgenössischen Arbeitskommission entstehen zwar noch 1997 zwei Vermittlungsvorschläge, die aber von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbands und des Gewerbeverbands nach verbandsinternen Konsultationen nicht getragen werden.

Gleichwohl unterbreitet der Bundesrat diesen Vorentwurf der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), welche diesen unterstützt. Er beinhaltet zum einen diejenigen Bestimmungen, die 1996 unbestritten waren, zum anderen entschärfte Regelungen bei den umstrittenen Punkten der Revision von 1996; diese betreffen neben dem Zeitzuschlag die Arbeit am Abend und die Überzeitarbeit. Die Liberalisierung des Sonntagsverkaufs wird fallen gelassen. Die WAK leitet die Vorlage mit wenigen Änderungen ans Parlament weiter. Anträge von industrie- und gewerbenahen FDP- und SVP-Vertretern dringen nicht durch. Der Nationalrat beschliesst das Gesetz mit 154 zu 13 Stimmen, der Ständerat einstimmig.

Trotz der abgefederten Lockerung der Nacht- und dem Verzicht auf die Sonntagsarbeit fürs Verkaufspersonal erzwingen Gewerkschafter der Romandie und die Gewerkschaft Druck und Papier per Referendum eine erneute Volksabstimmung über das revidierte Arbeitsgesetz.

GEGENSTAND

Das Gesetz hebt wie schon die Vorlage von 1996 das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen auf, führt aber im Gegenzug einen Zeitzuschlag von 10% ein. Die Tagesarbeit kann nur in Absprache mit den Arbeitnehmern von 20 Uhr auf 23 Uhr ausgedehnt werden. Die zulässige Überzeit wird auf 130 bis 160 Stunden pro Arbeitnehmer (statt bisher 220 bis 260 Stunden) reduziert. Wie 1996 führt das Gesetz bei Nachtarbeit besondere Bestimmungen zum Schutz der Frauen insbesondere bei Mutterschaft ein und regelt den Schutz der persönlichen Integrität und die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die gewerkschaftlichen Referendumsführer finden nur gerade Unterstützung bei der PdA und den SD. Ausser den Grünen, welche die Stimme freigeben, geben alle nationalen Parteien und Verbände die Japardole aus. In der Romandie scheren allerdings einige SP-Kantonalparteien aus. Während der Abstimmungskampf in der Deutschschweiz lau ausfällt, sind die Gegner in der Romandie in den Medien besser präsent.

Sie werfen dem Parlament vor, dem Volk nochmals fast dasselbe Gesetz wie 1996 vorzulegen und damit den Schutz der Arbeitnehmer zugunsten der Arbeitgeber aufzuweichen. Insbesondere kritisieren sie die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen und verlangen eine strikte Begrenzung: «Nachtarbeit greift die Gesundheit an und schadet dem sozialen und familiären Leben», begründen sie ihre Forderung (Erläuterungen des Bundesrates). Ferner bemängeln sie, das Gesetz öffne der Sonntagsarbeit Tür und Tor.

Die Befürworter betonen, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz sei eine Flexibilisierung der Arbeitszeit unumgänglich. Die bisherige Ungleichbehandlung von Frau und Mann werde aufgehoben. Gleichzeitig werde aber auf die gesundheitlichen und sozialen Anliegen der Arbeitnehmenden und die besonderen Schutzbedürfnisse gebührend und stärker als in der Vorlage von 1996 Rücksicht genommen.

ERGEBNIS

Eine Mehrheit von 63,4% der Stimmenden unterstützt die Revision des Arbeitsgesetzes. Am höchsten ist die Unterstützung in Zürich und Schaffhausen, am tiefsten in den sechs Kantonen mit französischsprachiger Bevölkerungsmehrheit. Die Stimmenden in Neuenburg, im Jura und in Freiburg lehnen die Vorlage mehrheitlich ab. Gemäss der Vox-Analyse stimmten auch die SP-Sympathisanten der Revision mehrheitlich zu, mit rund 60% Jastimmen.

QUELLEN

BBI 1998 II 1394 bis 1420; BBI 1998 1428. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1996 bis 1998: Sozialpolitik – Bevölkerung und Arbeit – Arbeitszeit – Revision des Arbeitsgesetzes. Vox Nr. 65. Meyrat 1998.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.